

Reform der Geldschöpfung durch Vollgeld (Seigniorage Reform)

Eine Vollgeld Reform zielt darauf ab

1. **alles Geld von der unabhängigen staatlichen Zentralbank (der Monetative) schöpfen zu lassen**
2. **dieses Geld schuldenfrei (ohne Zins und Tilgung) durch öffentliche Ausgaben in Umlauf zu bringen**
3. **dafür die Giralgeldschöpfung durch die Banken zu unterbinden.**

Der Ausdruck **Vollgeld** soll zum Ausdruck bringen, dass es sich bei unbaren Geldguthaben nicht mehr um einen Bargeldersatz handeln wird, sondern um **vollgültige, vollwertige gesetzliche Zahlungsmittel** gleich Münzen und Zentralbanknoten.

Eine Vollgeld-Reform schafft eine einfache und verständliche Geldordnung sowie eine vollständige effektive Kontrolle der Geldmenge durch die Zentralbank als oberster Währungsbehörde und künftiger Vierter Gewalt (Monetative). Eine Vollgeldordnung bildet eine funktionale und stabile, dem Allgemeininteresse verpflichtete Grundlage der Finanz- und Realwirtschaft.

Praktische Umsetzung

Wie jede grundlegende Reform steht auch eine Reform der Geldschöpfung **politisch** vor großen Hindernissen der Meinungs- und Willensbildung.

Die Modernisierung bzw Novellierung der Geldordnung ist eine Innovation. Sie trifft auf den Widerstand von Platzhaltern mit ihren ‚vested interests‘.

Technisch gesehen dagegen kann die Reform einfach und reibungslos umgesetzt werden, auf der Grundlage tatsächlich kleiner Abänderungen der Bankengesetze.

Praktische Umsetzung

Ab einem bestimmten Stichtag

- erhält die Zentralbank, ergänzend zu Münzen und Banknoten, das ausschließliche Recht, alle unbaren gesetzlichen Zahlungsmittel zum Gebrauch auf Geldkonten und mobilen Geldspeichern in Umlauf zu bringen (Art. 16 EZB Satzung)
- werden die laufenden Konten mit täglich fälligen Guthaben aus der Bankenbilanz herausgenommen und in eigenem Recht als eigenständige Geldkonten der Kunden aufgestellt.

Die bisherigen täglich fälligen Verbindlichkeiten der Bank gegenüber den Kunden (= Giroguthaben) werden zum Stichtag zu Verbindlichkeiten der Bank gegenüber der Zentralbank (als hätte sie die Gelder von Beginn an ausgegeben). Diese Summen werden in dem Maß getilgt wie die Altkredite zurückfließen.

Praktische Umsetzung

Banken können die ausgegliederten Geldkonten der Kunden weiter verwalten, als Dienstleistung, sinngemäß wie Wertpapierdepots, jedoch buchhalterisch und bilanziell absolut getrennt von ihren eigenen Sachen.

Die vorhandenen buchhalterischen und technischen Verrechnungssysteme können weiter verwendet werden bei entsprechend modifizierter Kontierung.

Vom Stichtag an werden alle neuen Darlehen als Vollgeld ausbezahlt. Dies bedeutet: Das unbare Geld fließt vom Zentralbankkonto der Bank auf das Geldkonto des Kunden.

Die betreffenden Beträge nehmen die Banken am Geld- und Kapitalmarkt von anderen Banken und von ihren Kunden auf. Die Mittel fließen dann von deren Geldkonten auf das Zentralbankkonto der Bank.

Folgen für Akteure/Institutionen und Finanzfunktionen

Für **das Publikum und die Wirtschaftsteilnehmer im allgemeinen** ändert sich durch einen Übergang vom fraktionalen Reservesystem zu einer Vollgeldordnung nichts.

Würde man die Öffentlichkeit nicht informieren, würde niemand die Reform bemerken.

Es handelt sich nicht um eine Währungsreform, ebenso wenig um einen Kapitalschnitt.

Alle Guthaben und Schulden, alle Forderungen und Verbindlichkeiten bleiben unverändert erhalten. Niemandes Geld- und Kapitalbesitz wird enteignet oder beschnitten.

Jeglicher Zahlungsverkehr kann wie gewohnt weiterlaufen (bei gewissen Absender- und Adressänderungen in der technischen Abwicklung, womit die Geldbenutzer jedoch nichts zu tun haben).

Folgen für Akteure/Institutionen und Finanzfunktionen

Für **die Banken** ändert sich weniger als es scheinen könnte. Sie sind nicht mehr an der Geldschöpfung beteiligt und haben keinen Einfluss mehr auf die Geldmenge. Die großen Banken verlieren ihren unverdienten Margenextragewinn. Ansonsten bleibt alles wie gewohnt.

Eine **Vollgeldreform** bedeutet die **vollständige Verstaatlichung** des bisher nur teilverstaatlichten Geldes. Sie bedeutet keinesfalls eine Verstaatlichung der Banken, ebenso wenig eine verschärfte staatliche Aufsicht und Kontrolle der Banken.

Die Banken sollen freie Unternehmen sein, die Finanzmärkte offen und unbeeinträchtigt im Spiel von Angebot und Nachfrage. Die Banken bleiben frei zu tun was sie vermögen. Auch die Zinslenkung der Finanzwirtschaft bleibt jenseits der schuldenfreien Geldbasis bestehen.

Die Banken werden von einer generell stabilisierten Wirtschaft profitieren. Ein stabiles und steigendes Einkommens-, Vermögens-, Eigenkapital- und Geschäftsvolumen kommt den Banken automatisch zugute. Den Banken geht es gut, wenn es ihren Kunden gut geht.

Folgen für Akteure/Institutionen und Finanzfunktionen

Eine spontane Sorge bezieht sich auf eine womöglich eintretende mangelnde **Verfügbarkeit von Geld und Kapital**. Diese Sorge ist grundlos.

Woraus sollte sich eine Geld- und Kapitalverknappung ergeben? Zum einen haben Sparer/Einleger, Anleger und Darlehensnehmer keinen Grund, ihr Verhalten zu ändern. Zum anderen kann die Zentralbank fortlaufend so viel Geld bereitstellen, wie nach ihren Marktindikatoren benötigt wird.

Auch **Kontoüberziehung** wird möglich bleiben, bringt doch gerade diese den Banken einen hohen Margengewinn. Der Unterschied besteht hier darin, dass bei einer Kontoüberziehung die Kunden mit diesem Akt kein Giralgeld mehr schöpfen, sondern die Bank für ein gewisses Überziehungsvolumen Geld vorhalten muss. Ein Problem ist das nicht.

Eine andere Sorge gilt womöglich steigenden **Kontoführungsgebühren**. Herbeigesuchte Vorwände für Preissteigerungen finden sich immer. Das kann man getrost dem Wettbewerb überlassen.

Erneut stellt sich die Frage nach der Zukunft der Universalbank. Aber das hat mit Vollgeld nicht unbedingt etwas zu tun.

Folgen für Akteure/Institutionen und Finanzfunktionen

Die **Zentralbank** wird noch ausdrücklicher zu dem was sie schon ist: die oberste nationale Geld- und Währungsbehörde, alleine und ausschließlich verantwortlich für die Inumlaufbringung und quantitative Umlaufsteuerung des Geldes (Gesamtmenge an gesetzlichen Zahlungsmitteln in barer und unbarer Form).

In der Europäischen Währungsunion sollte die **Europäische Zentralbank** in bestehender Weise erhalten bleiben und ausgebaut werden. Sie sollte mit staatsrechtlichem Bezug ausdrücklich zur **Vierten Gewalt** erklärt werden – zur **Monetative** (Bernd Senf), in Ergänzung der Legislative, Exekutive und Judikative, und wie letztere in sinngemäß gleicher Weise **unabhängig gestellt** und nur dem Gesetz und ihrem besten Wissen verpflichtet.

Das **staatliche Geldregal** wird damit vollumfänglich (wieder) hergestellt.

Folgen für Akteure/Institutionen und Finanzfunktionen

In ihrer inneren Gliederung könnte sich die Zentralbank in zwei Abteilungen gliedern (ähnlich wie die Bank of England):

- ein **Issue Department** für die laufende Geldschöpfung
- ein **Banking Department** für verbleibende Offenmarkt-Geschäfte, das Management der nationalen Devisenreserven und die laufende Kontenverwaltung.

In ihrer **Geldpolitik** soll die Zentralbank **diskretionär** nach aktueller Lage, nicht regelmechanisch verfahren. Sie ist niemandem weisungsgebunden, aber rechenschaftspflichtig.

Regierung und Parlament wären nicht berechtigt, von der Zentralbank Geld zu verlangen. Allein die unabhängige Zentralbank kann (und soll) das jeweils neu zu schöpfende Geld zins- und tilgungsfrei dem öffentlichen Haushalt überlassen.

Folgen für Akteure/Institutionen und Finanzfunktionen

Eine Vollgeldordnung gibt der Zentralbank direkte effektive Kontrolle über die Geldmenge. Die Zentralbank soll deren Zuwachs wieder am **realwirtschaftlichen Potenzial** orientieren, somit auch **inflationneutral** gestalten. Dies beinhaltet eine gemäßigt **kontrazyklische** Geldpolitik, die das Geldangebot glättet und damit Zyklen verstetigt und überschießenden Extremen in Hochs und Tiefs vorbeugt.

Historisch erstmalig erlangt die Zentralbank überhaupt die Fähigkeit zur effektiven Stabilisierung real- *und* finanzwirtschaftlicher Preise soweit diese von monetärer Seite kontrollierbar sind.

Die heutige Geldordnung ist inflationspolitisch führungslos und außer Kontrolle. Die Zentralbanken sind mit ihrer ersatzweisen Zinspolitik weitgehend machtlos in der Verfolgung ihres Ziels der Währungs- und Preisstabilität. Sie folgen den Märkten mehr als dass sie sie führen. Eine Vollgeldordnung dagegen gibt der Zentralbank volle Kontrolle über die Geldmenge und damit verbundene monetäre Ursachen von Inflation, Disinflation und Deflation.

Folgen für Akteure/Institutionen und Finanzfunktionen

Der Übergang von der multiplen Geldschöpfung im hergebrachten fraktionalen Reservesystem zu einer Vollgeldordnung ist der nächste, historisch überfällige Schritt in der weitergehenden Modernisierung des Geld- und Kreditwesens.

Vor etwa 100–150 Jahren wurden private durch staatliche Banknoten ersetzt, emittiert nicht mehr von Banken, sondern von den **nationalen Zentralbanken** - die von daher auch Notenbanken heißen und in diesem Prozess teils erst etabliert wurden.

Eine Vollgeldreform vollzieht heute das gleiche mit dem unbaren Geld: Es wird von privat emittiertem Bankengeld zu gesetzlichem Zentralbankgeld.

Folgen für Akteure/Institutionen und Finanzfunktionen

Die **Geldordnung** ist das Fundament der Finanzwirtschaft und eine zentrale Komponente der Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung überhaupt. Ohne stabile Geldordnung gibt es keine stabile Finanzwirtschaft und keine störungsfrei funktionierende Realwirtschaft.

Die Geldordnung ist eine Frage von Verfassungsrang.

Das Vollgeld-Konzept (Seigniorage Reform) beantwortet diese Frage im Sinne der allgemeinwohlverpflichteten **Currency-Tradition** der Geldpolitik (chartales Geld), im Unterschied zu wiederkehrenden finanzkapitalistischen Praktiken der **Banking-Tradition**.

Ein Vertreter der Banking-Praktiken war zuletzt Fr. Hayek. Er vertrat eine radikale Kommerzialisierung der Geldschöpfung unter der Kontrolle großer globaler Finanzkonzerne.

Die meisten Ökonomen jedoch, auch und gerade liberale, vertreten ordnungspolitisch einen Currency-Standpunkt – zum Beispiel, und insoweit auch Vorläufer des Vollgeldansatzes, Georg Friedrich Knapp (Staatliche Theorie des Geldes 1905), Milton Friedman und Irving Fisher (100%-money 1930er), C. H. Douglas und Silvio Gesell, Ludwig von Mises, Walter Eucken und John Maynard Keynes.

Folgen für Akteure/Institutionen und Finanzfunktionen

Auch für **die öffentlichen Haushalte** ergeben sich bedeutende positive Veränderungen.

Die Zentralbank überweist dem Finanzminister das neu geschöpfte Geld zur freien Verfügung. Parlament oder Regierung bestimmen, wie die Mittel verwendet werden (als Beitrag zum laufenden Haushalt, für öffentliche Investitionen, Abbau der öffentlichen Verschuldung, Steuersenkung). Auf diesen Wegen gelangt das Geld durch öffentliche Ausgaben zins- und tilgungsfrei in Umlauf, und bleibt darin. Es kann im Umlauf nicht mehr 'verschwinden'.

Bilanztechnisch besteht das ausgegebene Geld als 'unbefristeter zinsloser Kredit' der Zentralbank an die Allgemeinheit (in Deutschland als 'Forderung an den Bund').

Im Prinzip, bei hypothetisch unterstelltem Bedarf, kann das Geld aus dem Umlauf wieder zurückgeholt werden durch Abzweigung aus den laufenden Steuereinnahmen oder durch spezifische Sondersteuer. Praktisch dürfte dies keine Rolle spielen. Es zeigt sich daran jedoch die innere Stimmigkeit des Vollgeld-Konzepts: auch das Reflux-Kriterium wird erfüllt.

Folgen für Akteure/Institutionen und Finanzfunktionen

Infolge des **vollständigen staatlichen Geldregals** ist gewährleistet, dass die **Seigniorage (der Geldschöpfungsgewinn)** ungeschmälert der öffentlichen Hand zugute kommt.

Die Seigniorage besteht hier nicht als Zinsgewinn aus vergebenem Kredit, sondern direkt aus dem Betrag an neu geschöpftem Geld.

Eine ungefähre Annäherung an die künftige einfache und einheitliche Geldmenge M ergibt sich aus dem heutigen Geldmengenaggregat $M1$ (umlaufendes Bargeld und Sichtguthaben).

Die Höhe der jährlichen Seigniorage bestünde im jährlichen Zuwachs der Geldmenge M . Davon ist ggf. jene Geldmenge abzuziehen, die durch Devisenzuwachs in Umlauf kommt (Wechsel ausländischer Währung in inländisches Geld). Im folgenden eine Betrachtung auf der Basis von $M1$.

Reform der Geldschöpfung

Folgen für Akteure/Institutionen und Finanzfunktionen

Potenzial der erwartbaren Seigniorage (\approx Zuwachs von M1)

Geldmenge M1
in Deutschland
in Mrd €

Jahr	M1	Δ M1	$\frac{\Delta}{\text{Ø 3 J.}}$ M1
1992	356	36	40
1993	385	29	25
1994	403	18	28
1995	431	27	25
1996	484	53	33
1997	479	-5	26
1998	514	34	28
1999	557	43	24
2000	574	17	31
2001	670	96	52
2002	678	8	40
2003	741	63	56
2004	781	40	37
2005	869	88	64
2006	920	51	60
2007	962	42	60
2008	1.028	66	53
Jahr	M1	Δ M1	$\frac{\Delta}{\text{Ø 3 J.}}$ M1

Quelle: Deutsche Bundesbank, Monatsberichte, Tabellen II.2. Auch unter www.bundesbank.de.

Folgen für Akteure/Institutionen und Finanzfunktionen

Potenzial der erwartbaren Seigniorage (\approx Zuwachs von M1)

Die bisherige jährliche Geldmengenausweitung war meist überschießend. Bei einem langfristigen Wirtschaftswachstum von 1–2% hätten es nur etwa **€25–50** pro Jahr sein dürfen.

Denn um inflationsneutral zu sein, muss die langfristige Entwicklung der Geldmenge der realen Wirtschaftsentwicklung entsprechen:

1% von BIP 2008 \approx € 25 Mrd \approx 2,5% der öffentlichen Gesamtausgaben

2% von BIP 2008 \approx € 50 Mrd \approx **4,9% der öffentlichen Gesamtausgaben**

Bei Inumlaufbringung der Seigniorage durch **nationale Dividende**

25 Mrd : 82 Mio Einw = € 305 pro Kopf pro Jahr

50 Mrd : 82 Mio Einw = € 610 pro Kopf pro Jahr .

Nachrichtlich: BIP in D 2008 bei € 2.400 Mrd. Alle öffentlichen Haushalte bei € 1.100 Mrd.

Folgen für Akteure/Institutionen und Finanzfunktionen

Potenzial der erwartbaren Seigniorage (\approx Zuwachs von M1)

Die Seigniorage aus der Geldschöpfung stellt absolut gesehen einen erheblichen Betrag dar. Jedoch gemessen an den öffentlichen Gesamtausgaben handelt es sich um einen relativ geringen Beitrag (2–6%).

Aus der Größenordnung der genannten Zahlen geht klar hervor, dass sich auch bei voller Seigniorage reguläre **Steuern und Sozialabgaben** in keiner Weise erübrigen. Eine Vollgeldordnung kann und soll ordentliches Haushalten nicht ersetzen, sondern einen nützlichen Beitrag dazu leisten.

Auch ein **garantiertes Grundeinkommen** ließe sich durch Seigniorage nicht finanzieren. Durch Seigniorage könnten lediglich € 25-50 pro Kopf und Monat (nationale Dividende) aufgebracht werden.

Folgen für Akteure/Institutionen und Finanzfunktionen

Einmalige massive Übergangsgewinne

Im Gesamtbestand der Geldmenge (heute M1) tritt an die Stelle des Giralgeldes der Banken das Vollgeld der Zentralbank. Hier werden in den Anfangsjahren eines Vollgeldregimes vorübergehend massive einmalige Zugewinne an Seigniorage anfallen, so lange bis die Altkredite in Höhe der Sichtguthaben am Umstellungstag abgeschmolzen und durch Vollgeld ersetzt worden sind.

Die Substitution des Gros der alten Buchkredite dürfte etwa drei Jahre, ggf bis fünf Jahre dauern. Dabei handelt es sich nach heutigen Größenordnungen in Deutschland um die Summe von **833 Mrd Euro** Ende 2008. Hinzu kommen **278 Mrd Euro** Kreditschulden der Banken bei der Zentralbank. Das sind **zusammen 1.111 Mrd Euro, 67 Prozent der gesamten Staatsschuld** in Höhe von **1.652 Mrd Euro** zum gleichen Zeitpunkt.

Für die Regierung würde sich durch diese massiven Übergangsgewinne die im wahrsten Sinne des Wortes einmalige Gelegenheit ergeben, den öffentlichen Schuldenstand in wenigen Jahren ohne Heulen und Zähneklappern um zwei Drittel abzubauen !!

Folgen für Akteure/Institutionen und Finanzfunktionen

TANSTAAFL, TISATAAFL, WIGI und WOTGI

Eine unter Ökonomen verbreitete Weisheit heißt TANSTAAFL: There ain't no such thing as a free lunch.

In der Regel schon. Aber keine Regel ohne Ausnahme. Diese Ausnahme ist die freie Schöpfung von Zahlungsmitteln aus dem Nichts. In diesem Fall lautet die Wahrheit TISATAAFL: There is such a thing as a free lunch.

Die sich daraus ergebenden Fragen, wie Mason Gaffney von der Universität von Kalifornien es einmal ausdrückte, heißen WIGI (who is getting it?) und WOTGI (who ought to get it?).

Zur Zeit sind es die Geschäftsbanken, die den Free Lunch bekommen. Infolge der Wiederherstellung des staatlichen Geldregals und der Seigniorage durch die Vollgeldreform wäre es die öffentliche Hand, die in den legitimen Genuss des Free Lunch käme; und durch die positiven Wirkungen, die damit verbunden sind, faktisch die Allgemeinheit der Bürgerinnen und Bürger.

Folgen für Akteure/Institutionen und Finanzfunktionen

TANSTAAFL, TISATAAFL, WIGI und WOTGI

Es gibt zu denken, dass die Regierungen, zumal unter Bedingungen hoher Staatsverschuldung, sich auf TISATAAFL, WIGI und WOTGI nicht verstehen und sie auf diesen Free Lunch verzichten zugunsten unverdienter privater Extragewinne des Bankensektors, die in D aktuell um € 16-23 Mrd p.a. liegen. Obendrein entgehen der öffentlichen Hand beträchtliche Summen an Seigniorage, in D aktuell ein Betrag von € 25–50 Mrd p.a.

Die Zeit ist reif:

Geldschöpfung in öffentliche Hand !

